

Anja Busch: *Die Frauen der theodosianischen Dynastie. Macht und Repräsentation kaiserlicher Frauen im 5. Jahrhundert.* Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015 (Historia-Einzelschriften 237). 256 S., 6 Abb., 1 Stammtafel. € 56.00. ISBN: 978-3-515-11044-0.

Vor mehr als dreißig Jahren hat der 2017 verstorbene Historiker und Archäologe Kenneth Holum¹ seine Abhandlung zu den Frauen der theodosianischen Dynastie veröffentlicht und damit der althistorischen Beschäftigung mit diesem Thema eine neue Richtung gegeben. Seitdem liegen uns etliche Studien der Byzantinistik (zum Teil mit kunsthistorischer Schwerpunktsetzung und strukturgeschichtlichem Ansatz) zu Kaiserinnen vor, in denen die Frauen jener Dynastie des fünften Jahrhunderts jedoch eher als Vorläuferinnen der byzantinischen Kaiserinnen behandelt werden.² Von den Kaiserinnen der theodosianischen Dynastie wurde in letzter Zeit lediglich die Kaiserin Galla Placidia monographisch behandelt,³ wobei unlängst die Historikerin Julia Hillner in ihrer Rezension zu dem von Joyce Salisbury verfassten Lebensbild zu dieser Kaiserin auf die Grenzen des biographischen Genres – gerade bei derart disparater Quellenlage – hingewiesen hat.⁴

- 1 K. G. Holum: *Theodosian Emperresses. Women and Imperial Dominion in Late Antiquity.* Berkeley/Los Angeles/London 1982 (The Transformation of the Classical Heritage 3).
- 2 L. James: *Emperresses and Power in Early Byzantium.* London 2001 (Belegmaterial bis in das achte Jahrhundert); A. McClanan: *Representations of Early Byzantine Emperresses. Image and Empire.* New York 2002 („Historical Prologue: Women of the Houses of Constantine and Theodosios“, 13–28); mit einem Schwerpunkt nur auf dem Mittelalter: L. Garland: *Byzantine Emperresses. Women and Power in Byzantium, AD 527–1204.* London/New York 1999 sowie J. Herrin: *Women in Purple. Rulers of Medieval Byzantium.* Princeton, NJ 2001 und jetzt dies.: *Unrivalled Influence. Women and Empire in Byzantium.* Princeton, NJ/Oxford 2013.
- 3 H. Sivan: *Galla Placidia. The Last Roman Empress.* Oxford 2011 – eine Biographie, die Lücken im Quellenmaterial nach komparatistischer Methodik durch die Heranziehung zeitgenössischer Quellen schließt; dazu die Rezension von K. M. Klein: Plekos 14, 2012, 119–128, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2012/r-sivan.pdf>; J. E. Salisbury: *Rome's Christian Empress. Galla Placidia Rules at the Twilight of the Empire.* Baltimore, MD 2015, richtet sich dagegen eher an ein allgemein interessiertes Publikum.
- 4 J. Hillner: *AHB Online Reviews* 6, 2016, 121–124, URL: <https://ancienthistorybulletin.org/online-reviews-vol-6>.

Anja Busch eröffnet ihre Studie, die aus ihrer Dissertation hervorgegangen ist, mit der erzählenden Darstellung, welche die wesentliche Rolle der oströmischen Kaiserinwitwe Ariadne im Jahr 491 nach dem Tode ihres Mannes, des Kaisers Zeno, bei der Erhebung des neuen Kaisers Anastasius zufiel, und liefert so ein anderes, die Frauen einbeziehendes Metanarrativ spätantiker Herrschaft. In ihren einleitenden Bemerkungen wird diese Episode zum Ausgangspunkt, um Grundlagen, Aufbau und Ziel ihrer Arbeit zu benennen (Teil I, 13–23). Das spätantike Kaisertum versteht Anja Busch in Anlehnung an die Arbeiten Egon Flaigs⁵, Steffen Diefenbachs⁶ und Rene Pfeilschifters⁷ als „Akzeptanzsystem“, zu dessen Agierenden sie nicht nur den Kaiser und diverse Akzeptanzgruppen, sondern auch die kaiserlichen Frauen rechnet. Für das fünfte Jahrhundert geht sie dabei von einem Zusammenhang zwischen verstärkter öffentlicher Repräsentation der Frauen des Kaiserhauses und einer Vergrößerung ihres Handlungsspielraumes aus. Dem Konzept einer statischen Öffentlichkeit setzt Anja Busch situations- und kontextgebundene Teilöffentlichkeiten entgegen. Als Interaktionsfelder der Frauen des Kaiserhauses nimmt sie deren Beziehungen zu der Stadtbevölkerung, den städtischen Eliten, religiösen Gruppen und dem Klerus in den Blick, die Beziehung zum Heer wird nur im Falle Pulcherias thematisiert (127). Ferner benennt sie die Problematik, das politische Agieren der kaiserlichen Frauen zwischen den neuzeitlichen Begriffen Weberscher Prägung, nämlich ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘, und den antiken Termini βασιλεία und ἀρχή zu verorten; im letzteren Fall entscheidet sie sich gegen eine deutsche Übersetzung der griechischen Wörter, deren Spektrum sich überdies manchmal überschneidet und von unspezifischer Kaisermacht über kaiserliche Majestät und Würde bis hin zur Amtsherrschaft reicht. In Erweiterung der Studie Kenneth Holums untersucht Anja Busch allerdings nicht nur das Ostreich, sondern bezieht auch das Westreich mit ein. Dabei ist ihr Ziel, nicht einzelne biographische Portraits der kaiserlichen Frauen zu erstellen, vielmehr will sie durch chronologische ‚Einzelfallstudien‘ (Teil II, 25–188) und anschließende struk-

5 E. Flaig: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt/New York 1992 (Historische Studien 7).

6 St. Diefenbach: Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz. In: Saeculum 47, 1996, 35–66.

7 R. Pfeilschifter: Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole. Berlin/Boston 2013 (Millennium-Studien 44).

turgeschichtliche Betrachtungen (Teil III, 189–230) den Einfluss der „Repräsentation von Status und Macht kaiserlicher Frauen [auf] den politischen Diskurs“ (23) jener Zeit herausarbeiten. Durch diese Aufteilung und den Wechsel zwischen Ost- und Westreich ergeben sich etliche Dopplungen innerhalb der historischen Portraits, aber auch zwischen diesen und dem letzten Teil, die allerdings mehr bei kohärenter Lektüre auffallen als bei einer Nutzung der Kapitel zur Recherche über einzelne spätantike Kaiserinnen.

Aelia Flavia Flacilla (25–34), die erste Frau des Kaisers Theodosius, wird in ihrer Bedeutsamkeit für die Etablierung der neuen, theodosianischen Dynastie eingeführt – mit ihr wird das Dienstkostüm der spätantiken Kaiserin (Paludament und Diadem) fest in der monarchischen Ikonographie verankert. In zeitgenössischen panegyrischen Äußerungen zu ihrer Person zeigen sich die Grundlagen eines spätantiken bzw. christlichen Tugendkanons für Frauen des Kaiserhauses, dessen Analyse hier wie an anderen Stellen des Buches durch eine Einordnung in die Panegyrik an die Adresse weiblicher Mitglieder antiker Herrscherfamilien mehr an Kontur hätte gewinnen können.⁸ Galla (35–39), der zweiten Ehefrau des Kaisers Theodosius, fällt in noch höherem Maße als ihrer Vorgängerin die Rolle der Festigung der Dynastie zu, da Theodosius über die Heirat mit ihr als Tochter Valentinians I. eine Verbindung der valentinianischen mit der theodosianischen Dynastie und somit eine Verbindung des Ostreiches mit dem Westen herstellen konnte. Gleichzeitig war Galla über ihre Mutter Justina mit der Vorgängerdynastie, dem Hause Konstantins, verbunden.

Den Sturz Serenas (40–53), der Gattin des Heermeisters Stilicho, die als Nichte und Adoptivtochter des Theodosius und darüber hinaus als Schwiegermutter des Kaisers Honorius über „ein hohes Maß an symbolischem Kapital“ verfügte (50), ordnet Anja Busch unter anderem in ein Konfliktfeld

8 Ch. Rohr: Von redegewandten Männern für heldenhafte Männer? Der Geschlechterdiskurs im Spiegel der lateinischen Panegyrik von Plinius bis Ennodius. In: Ch. Ulf/R. Rollinger (Hrsgg.): *Frauen und Geschlechter*, Bd. 1: Bilder – Rollen – Realitäten in den Texten antiker Autoren der römischen Kaiserzeit. Wien/Köln/Weimar 2006, 405–420; A. Wieber: Eine Kaiserin von Gewicht? Julians Rede auf Eusebia zwischen Geschlechtsspezifika, höfischer Repräsentation und Matronage. In: A. Kolb (Hrsg.): *Augustae*. Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof? Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis II. Akten der Tagung in Zürich 18.–20. 9. 2008. Berlin 2010, 253–275, bes. 254–265; und neuerdings siehe auch C. Pepe: (Re)discovering a Rhetorical Genre: Epideictic in Greek and Roman Antiquity. In: *Res Rhetorica* 4, 2017, Nr. 1, 17–31, hier 27–30.

ein, das sich im Westreich aus dem Widerspruch zwischen diesem machtvollen Frauentypus und den Rollenbildern der alten Senatsaristokratie ergeben habe: Gerade durch die Unterstützung des aristokratischen Ehepaares Melanie und Pinian bei seiner Entscheidung für ein Leben in Askese hatte Serena ökonomische Interessen der stadtrömischen Elite verletzt. Denn der neue Lebensstil des jungen Ehepaares entzog deren Ursprungsfamilien Ressourcen. Dass Serena in den Quellen als *regina* bzw. βασιλισσα bezeichnet wird, obwohl sie keinen Augustatitel trug, und dass sie im Lob Claudians der Penelope an die Seite gestellt wird, kann als zwei Seiten einer Medaille gelesen werden: Einerseits charakterisieren die antiken Autoren Serenas Handeln als herrschaftlich, andererseits wird sie – entsprechend dem *decorum* – als treue Ehefrau eines kämpfenden Mannes imaginiert. Diese Befunde Buschs decken sich mit Entwicklungen der konstantinischen Dynastie, etwa der Titulatur der Kaiserschwester Constantina,⁹ und dem Lob Julians (vor seiner Erhebung zum Augustus) auf die Kaiserin Eusebia.¹⁰ Die Töchter Serenas, Maria und Thermantia, behandelt Busch in einem separaten Kapitel (53–58), obwohl sie in den antiken Quellen wenig greifbar sind und eher wie Statistinnen im Ansippungsprojekt Serenas (und Stilichos?) wirken, da beide nacheinander mit dem jungen Kaiser Honorius verheiratet wurden. Busch vermag aber der Quellensprache über die beiden Kaisergemahlinnen interessante Details abzugewinnen, nämlich im claudianischen Œuvre die pan-

- 9 A. Wieber-Scariot: Zwischen Polemik und Panegyrik. Frauen des Kaiserhauses und Herrscherinnen des Ostens in den *Res gestae* des Ammianus Marcellinus. Trier 1999 (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 41), 45, 103–104.
- 10 K. Vatsend: Die Rede Julians auf Kaiserin Eusebia. Abfassungszeit, Gattungszugehörigkeit, panegyrische Topoi und Vergleiche, Zweck. Oslo 2000 (*Acta Humaniora* 74); Wieber, Eusebia (wie Anm. 8); M. P. García Ruiz: Significado de σωφροσύνη (ἀντή) en el Encomio a Eusebia de Juliano. In: *Emerita* 80,1, 2012, 69–87; L. James: Is there an Empress in the Text? Julian's *Speech of Thanks* to Eusebia. In: N. Baker-Brian/S. Tougher (Hrsgg.): *Emperor and Author: The Writings of Julian the Apostate*. Swansea 2012, 47–59 (zum Band insgesamt siehe U. Lambrecht: *Plekos* 16, 2014, 107–112, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2014/r-baker.pdf>); und neuerdings: *Giuliano Imperatore: Elogio dell'Imperatrice Eusebia*. Testo critico, traduzione e commento a cura di A. Filippo. Introduzione e indici a cura di M. Ugenti. Pisa/Roma 2016 (hierzu F. Carlà-Uhink: *Plekos* 20, 2018, 7–13, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2018/r-giuliano.pdf>); E. Seijo Ibáñez: *Benevolencia imperial: el agradecimiento de Juliano a la emperatriz Eusebia*. In: G. Bravo/S. Perea Yébenes/F. Fernández Palacios (Hrsgg.): *Mujer y poder en la Antigua Roma*. Actas del XV Coloquio de la Asociación Interdisciplinar de Estudios Romanos, celebrado en Madrid del 25 al 27 de octubre de 2017. Madrid/Salamanca 2018 (*Signifer* 54), 247–258.

egyrische Bezeichnung Marias als *consors imperii*, ihre symbolische Verbindung mit dem Schmuck der Livia und damit gewissermaßen der Stammutter aller römischen *Augustae* sowie die Terminologie des Zosimus, der über die Beendigung der Ehe des Honorius mit Thermantia schreibt, dass sie „vom kaiserlichen Thron entfernt“ worden“ (57) sei. Der Bericht des Zosimus über Serena, die ihre für die Heirat noch zu junge Tochter Maria von einer Frau behandeln ließ, so dass sie zwar das Bett mit dem Kaiser teilen konnte, dieser aber nicht imstande war, die Ehe zu vollziehen, wirft einige Fragen auf. Dass Serena über die gesamte Zeit der Ehe für diese Einmischung verantwortlich gewesen sein soll (durch eine Medikamentengabe?), lehnen Busch wie auch andere Autoren ab.¹¹ Vielleicht lässt sich aber hinter dem vermuteten „Hofgerede“ zur Dekonstruktion des Männlichkeit des Kaisers (46, 54) auch noch ein anderes Szenario erkennen, das dann in der antiken Überlieferung zur Darstellung einer Hofintrige gerät: Obwohl die Braut zu jung ist, haben alle Beteiligten ein Interesse an legitimem Nachwuchs und deswegen werden diverse Behandlungsmethoden ohne Erfolg, aber unter Umständen mit entsprechendem Leidensdruck für alle Beteiligten erprobt. Das Ausbleiben des Nachwuchses gerät dann in den Berichten der spätantiken Zeitgenossen zu einem Problem der kaiserlichen Impotenz. Für wie wichtig die Fertilitätspflicht in dynastischen Beziehungen auch von Stimmen außerhalb der Hofgesellschaft gehalten wurde, belegt das Beispiel der Kaiserin Eusebia, von der Ammian behauptet, sie habe, da selbst kinderlos, ihrer schwangeren Schwägerin Helena nachgestellt.¹²

Für die Kaiserin Aelia Eudoxia (59–85), deren monarchische Repräsentation über ihre fiktive Affiliation mit ihrer Schwiegermutter Flacilla läuft (den

11 Z. B. neuerdings Ch. Doyle: *Honorius – The Fight for the Roman West. AD 395–423*, London/New York 2019, 105: „Since the marriage is usually thought to have lasted nearly a decade until Maria’s death in 407 without any children, this would imply that Serena administered drugs to the emperor for years!“; P. Van Nuffelen: *Olympiodorus of Thebes and Eastern Triumphalism*. In: Ch. Kelly (Hrsg.): *Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity*. Cambridge 2013, 130–152, hier 137–138, sieht dagegen als Ursache für Serenas Handeln, dass sie ihrer Tochter die Virginität habe erhalten wollen; allerdings erscheint an anderer Stelle in den antiken Quellen (Philostorg. 12,2) Stilicho als der böse Schwiegervater; zu den widersprüchlichen Quellen über Honorius’ Kinderlosigkeit cf. Holum, *Theodosian Empresses* (wie Anm. 1), 49, Anm. 8 – im Rahmen der von Serena und Stilicho angestrebten dynastischen Verbindungen ergeben diese antiken Verdächtigungen allerdings keinen Sinn.

12 Wieber-Scariot, *Frauen des Kaiserhauses* (wie Anm. 9), 231–256.

neuen festen Kaiserinnennamen *Aelia*) und die göttlich legitimiert scheint (in Münzbildnissen von Gotteshand gekrönt und in ihrem Glauben mit Attributen im Superlativ gekennzeichnet), bringt Busch etliche Belege in der Sprache der antiken Quellen, die von Eudoxias βασιλεία bzw. ihrer Teilhabe daran (83) sprechen. Die Autorin verortet Eudoxias Herrschaftsteilhabe aber eher in ihrem Agieren in der Religionspolitik und ihrer ostentativen Demut als in den Rankämpfen am Hofe (zum Beispiel der nicht eindeutig zu klärenden Rolle der Augusta beim Sturz des obersten Hofeunuchen Eutropius, 84–85).

Über Galla Placidia (86–109), die Halbschwester der Kaiser Honorius und Arcadius, die aufgrund ihres wechselvollen Lebens zeitweilig im Ost- und im Westreich, in der römischen und in der gotischen Welt weilte und zu den bekanntesten Frauen dieser Monographie mit einer bunten Rezeptionsgeschichte gehört, gibt es weniger Quellen zu ihrer politischen Tätigkeit, als man es sich wünscht. Auch in ihrem Fall ist die Sprache der Quellen wieder von Interesse: Wenn der Kirchenhistoriker Socrates die in Westrom praktizierte Regentschaft Galla Placidias für ihren unmündigen Sohn Valentinian III. als Sorge für die (politischen) Angelegenheiten (φροντὶς τῶν πραγμάτων, 98) umschreibt, so halte ich es für bedenkenswert, inwieweit ihr politisches Agieren unter sozialen und nicht unter rechtlichen Gesichtspunkten zu verstehen ist.

Bei dem Portrait der Nichte Galla Placidias und Schwester des Theodosius II., der Augusta Aelia Pulcheria (110–135), deren βασιλεία sich auf ihre Frömmigkeit und ihre selbst gewählte Jungfräulichkeit gründete, erhalten wir ein weiteres Mal Einblicke in die Sprache der antiken Quellen: Nach dem Tod des Vaters wiederholt sich das Vokabular des Handelns für Pulcherias Beteiligung an Regierungsgeschäften ihres Bruders Theodosius (φροντὶς τῆς ἡγεμονίας; τὰ πραττόμενα, 114), und als auch dieser stirbt, verschafft sie dem Militär Marcian durch Heirat eine dynastische Legitimation. Da nach antiken Genusregeln eine männliche und weibliche Person gemeinsam im Plural maskulin angedredet werden, sieht man es der an die Adresse des konstantinopolitanischen Kaiserhauses gerichteten Akklamation als „glaubenstreue Herrscher“ (*fideles imperatores*) nicht an, ob damit Marcian und Pulcheria gemeint sind oder doch neben dem Kaiser Ostroms auch der Westroms. Es bleibt ein spannendes Gedankenspiel Buschs (131), ob in der gemeinsamen Ansprache als kaiserliche Majestäten die wichtige Rolle abgebildet wurde, die

Pulcheria in der Kirchenpolitik jener Jahre, insbesondere in Zusammenhang mit den Konzilien, gespielt hat.¹³

Im Falle der verstreuten und sehr anekdotenhaften Berichte über den Aufstieg der paganen Philosophentochter Aelia Eudocia (Athenais, 136–165) vom ‚Aschenputtel‘ zur Gattin des Theodosius II. erwägt Busch zu Recht Deutungen der Heirat als Strategie, Ansippungsversuche aristokratischer Familien durch Wahl einer unbekannteren Kandidatin zu vermeiden, und richtet abschließend den Blick auf Eudocias Verfügungsgewalt über Ressourcen, die ihr auch zu Gebote standen, als sie sich aus bisher nicht vollständig geklärten Gründen nach Jerusalem zurückgezogen hatte, wo sie – obwohl im Exil lebend – sogar noch weiter als Appellationsinstanz für Papst Leo fungieren konnte (163–164).

Auch die letzten beiden historischen Portraits, der Justa Grata Honoria (166–176) aus dem Westreich und der Licinia Eudoxia (177–188) aus dem Ostreich, belegen das dynastische Potential, das beide Frauen durch ihre kaiserliche Herkunft nicht nur in den Augen der Ost- und Weströmer, sondern auch der Nicht Römer hatten – wie es in der Quellsprache des Priscus im Falle der angeblichen Verlobung Attilas mit Justa Grata Honoria und ihrem Anteil an der βασιλεία und ἀρχή aufscheint. Licinia Eudoxia wurde durch ihre Verheiratung mit Valentinian III. zum „dynastische[n] Bindeglied zwischen Ost und West“ (178) und konnte offensichtlich auch nach dem Tod ihres kaiserlichen Gemahls als potentielle Ehefrau und später als Schwiegermutter sowohl für einen Usurpator als auch für die Vandalen zur Garantin von Legitimität und *Romanitas* werden.

- 13 P. Magdalino: Aristocratic *Oikoi* in the Tenth and Eleventh Regions of Constantinople. In: N. Necipoğlu (Hrsg.): Byzantine Constantinople: Monuments, Topography and Everyday Life. Leiden/Boston/Köln 2001 (The Medieval Mediterranean 33), 53–69, hier 63, bringt in Zusammenhang mit Kirchenstiftungen des fünften Jahrhunderts einen allerdings mittelalterlichen Beleg für diesen Sprachgebrauch, nämlich über „den Schädel des heiligen Laurentius, den der heilige Papst Leo an die kaiserlichen Majestäten Marcian und Pulcheria schickte“ – *sancti Laurentii [...] calvicium quod misit sanctus Papa Leo ad imperatores Marcianum et Pulcheriam*. Die gegenteilige Deutung für einen Beleg aus einem Brief des Bischofs Innocens von Maroneia (sechstes Jahrhundert) bringt Ch. Begass: Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen. München 2018 (Vestigia 71), 340: Die Anrede *imperatores* versteht er als Verweis auf Justinian und seinen Vorgänger Justin und nicht als Bezeichnung für das kaiserliche Ehepaar Theodora und Justinian, die in der lateinischen Quellsprache eher als *domini nostri* angesprochen würden.

Im strukturgeschichtlichen Teil der Arbeit wird vieles gebündelt, was bereits vorher Erwähnung fand. Deswegen seien hier nur noch wenige Einzelheiten hervorgehoben. Bemerkenswert bleibt im Kapitel zur Repräsentation (189–212) bei der Titulatur der Kaiserinnen, dass der Kaiserinnename „Aelia“ nicht nur Verwandtschaftsgrenzen überschreitet, sondern sogar die theodosianische Dynastie überdauert (191). Bei der Repräsentation der Kaiserinnen lässt sich im vierten Jahrhundert eine Ausgestaltung der Insignien, die einer Kaiserin zukommen, feststellen: Neben Diadem und Paludament sind Nimbus, Kronhaube, Szepter, Thron, Globus und Mappa (ursprünglich das Signaltuch für die Eröffnung der Spiele, dann Statuskennzeichen des Konsuls) zu nennen. Was nun die Schönheit als Legitimationskriterium der Kaiserinnen betrifft (207–210), so ließe sich dies auch im Kontext des Strahlens eines Herrschers (auch des männlichen) allgemein und bei den Frauen als Bild für deren Fruchtbarkeit deuten,¹⁴ wofür Anja Busch selbst einen Beleg aus der Vita des Porphyrius (210) bringt, in welchem das größere Strahlen der Schönheit Eudoxias Erwähnung findet, als ihr die Geburt eines Thronfolgers prophezeit wird.

An das Kapitel zur Repräsentation schließen sich Beobachtungen zu der Ausgestaltung der Kaiserinnenrolle durch die verschiedenen Vertreterinnen der Dynastie an (213–230). Dabei erweist sich in der theodosianischen Dynastie die Erhebung zur *Augusta* oft als abhängig von der Mutterschaft oder gottgeweihten Askese. Wahrscheinlich um Ansippungsversuche mächtiger Familien zu vermeiden, wurden Kaiserschwestern erst verheiratet, wenn sich kein kaiserlicher Nachwuchs eingestellt hatte (216). Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Kaisertums, in dem die Orthodoxie und die Beziehung des Kaisers zu Gott an Bedeutung gewonnen hatten, konnte den Kaiserinnen die Rolle zufallen, bei ihren Auftritten in der Öffentlichkeit durch Demonstrationen von Zugänglichkeit und Demut die verschiedenen Akzeptanzgruppen, besonders die Stadtbevölkerung, für sich und das Kaiserhaus zu gewinnen. Bei Buschs Charakterisierung des Einsatzes der Kaiserinnen für Dritte in Form von wirtschaftlichem Euergetismus und als Anlaufinstanz am Hofe bzw. als Intervenientinnen hätte allerdings eine Auseinanderset-

14 Wieber-Scariot, *Frauen des Kaiserhauses* (wie Anm. 9), 261–271.

zung mit der Forschung zur Patronage/Matronage das Wirken der Kaiserinnen noch deutlicher konturiert.¹⁵ Ebenso ist es bedauerlich, dass die Autorin die Hofforschung, die gerade bei der Beschreibung der anderen Hofakteure und deren Beziehungen zu den Frauen des Kaiserhauses besonders aufschlussreich gewesen wäre, für ihre Überlegungen unausgewertet lässt.¹⁶

Wie ist nun die weibliche βασιλεία im fünften Jahrhundert zu deuten? Anja Busch betont zu Recht, dass das Konstrukt schwer zu fassen sei (183, 207), was mutatis mutandis auch für das Kaisertum des fünften Jahrhunderts gilt.¹⁷ „Was die *Augusta* auf politischer Ebene vom Kaiser unterschied, war allein die Tatsache, daß sie immer außerhalb der spätantiken Ämterhierarchie blieb, während der Kaiser als *imperator* an deren Spitze stand“ (207), lautet an einer Stelle ihr Zwischenfazit. Das untermauert sie andernorts (183, 198, 217) mit Verweis auf die Digestenstelle (Ulp. dig. 1,3,31, ed. Mommsen 6):

Princeps legibus solutus est: Augusta autem licet legibus soluta non est, principes tamen eadem illi privilegia tribuunt, quae ipsi habent. – „Der Kaiser steht

- 15 L. Brubaker: Memories of Helena: Patterns in Imperial Female Matronage in the Fourth and Fifth Centuries. In: L. James (Hrsg.): Women, Men and Eunuchs. Gender in Byzantium. London/New York 1997, 52–75; K. Cooper/J. Hillner (Hrsg.): Religion, Dynasty, and Patronage in Early Christian Rome, 300–900. Cambridge 2007; A. Wieber: Von dickflorigen Teppichen und mancherlei Geschenken. Strategien spätantiker Matronage. In: Ch. Kunst/A. Schulz (Hrsg.): Matronage. Handlungsstrategien und soziale Netzwerke antiker Herrscherfrauen. Beiträge eines Kolloquiums an der Universität Osnabrück vom 22. bis 24. März 2012. Rahden/Westf. 2013 (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 20), 123–136; zahlreiche Beiträge zu dem Themenkreis nach der Drucklegung der Studie Buschs in: L. Theis/M. Mullett/M. Grünbart (Hrsg.): Female Founders in Byzantium and Beyond. Wien/Köln/Weimar 2014 (Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 60/61).
- 16 Grundlegend: A. Winterling (Hrsg.): Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich. München 1997 (Historische Zeitschrift. Beiheft N. F. 23); für die Spätantike: ders. (Hrsg.): Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes. Berlin 1998; A. J. S. Spawforth (Hrsg.): The Court and Court Society in Ancient Monarchies. Cambridge 2007.
- 17 M. Meier: Der Monarch auf der Suche nach seinem Platz. Kaiserherrschaft im frühen Byzanz (5. bis 7. Jahrhundert n. Chr.). In: St. Rebenich (Hrsg.): Monarchische Herrschaft im Altertum. Berlin/Boston 2017 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 94), 509–544, hier 512: „Dies bedeutet aber auch, dass es dem modernen Historiker an wichtigen Handreichungen mangelt, mit Hilfe derer die oströmische beziehungsweise frühbyzantinische Monarchie systematisch zu erfassen wäre. [...] Eine Untersuchung des Kaisertums zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert n. Chr. konfrontiert uns mit zwei zentralen Aspekten: Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aufgrund einer fehlenden systematisch-autoritativen Einfassung.“

über dem Gesetz, die Kaiserin aber ist nicht davon losgelöst. Dennoch können die Kaiser jener dieselben Privilegien, die sie selbst haben, erteilen.“

Anja Busch räumt selbst ein (217), dass diese Stelle erst seit Justinian als Gesetz in den Digesten Aufnahme fand und deren Rechtskraft für das fünfte Jahrhundert unklar ist.¹⁸ Ursprünglich bezieht sich diese Stelle jedoch, wie der Überschrift *Ulpianus 13 ad legem Iuliam et Papiam* zu entnehmen und 1972 noch unter dem Lemma *Princeps* im Kleinen Pauly nachzulesen ist,¹⁹ auf die Befreiung des Kaisers und der Kaiserin von den Vorschriften der augusteischen Ehegesetze, das Erbrecht betreffend. Das bedeutet, dass eine ganz spezielle Regelung ohne Kontext zu einer Art ‚Verfassung‘ des Kaisertums wird. Wie es um die Rezeption dieser Stelle, die bis weit in die Neuzeit das argumentative Rüstzeug gegen Herrschaftsbeteiligung von Frauen geliefert hat, im Einzelnen ausgesehen hat, wäre eine separate Untersuchung wert. Für die Einschätzung der weiblichen βασιλεία scheint mir die Lösung weniger im Staatsrecht zu liegen als in der realen Ressourcenverfügung und in den zeitgenössischen Mentalitäten. Wenn Mischa Meier kaiserliche Demutsgeboten und Engagement in der Religion als herrschaftsstabilisierend für das fünfte Jahrhundert bezeichnet,²⁰ dann haben eben auch die Frauen des Kaiserhauses ihren Anteil an diesem Auftreten. Dynastisches Charisma, um noch einmal Max Weber zu bemühen,²¹ liefert eine plausible Erklärung für

18 Anja Busch konsultiert in diesem Zusammenhang (198) E. Bensammar: La titulature de l'impératrice et sa signification. Recherches sur les sources byzantines de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e siècle. In: Byzantion 46, 1976, 243–291, die auf 272 als Beleg eine Stelle der *Basilica* 2,6,1, der griechischen Version der justinianischen Kodifikation aus dem neunten Jahrhundert, bringt. Zu der Frage, inwieweit die antiken Kaiser dem Gesetz unterworfen waren, siehe Meier, Monarch (wie Anm. 17), 511–512 mit Anm. 13.

19 H. Volkmann: Princeps. In: DKP 4, 1972, 1135–1140, hier 1138; unter dem Artikel von L. de Libero: Princeps. In: DNP 10, 2001, 328–331, findet sich der Verweis nicht mehr.

20 Meier, Monarch (wie oben Anm. 17), 518–520.

21 Zum Erbcharisma, einer Vorstellung, der zufolge bestimmte Herrschaftsqualifikationen verwandtschaftlich übertragbar seien, siehe M. Weber: Staatssoziologie. Soziologie der rationalen Staatsanstat und der modernen politischen Parteien und Parlamente. Mit einer Einführung und Erläuterungen hrsg. von J. Winkelmann. 2., erg. Aufl. Berlin 1966, 108–109 und 107; zu einer kritischen Einordnung des Charisma-konzeptes in der althistorischen Forschungsgeschichte cf. B. Näf: Das Charisma des Herrschers. Antike und Zeitgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: D. Boschung/J. Hammerstaedt (Hrsgg.): Das Charisma des Herrschers. Paderborn

das Wirken jener kaiserlichen Ehefrauen, Schwestern und Töchter: Entgegen antiken Normen von geschlechtsspezifischem Handeln in der Politik wuchs ihnen (besonders, wenn der Kaiser aus welchen Gründen auch immer versagte) eine familiäre Beauftragung für ihre βασιλεία zu, die die Zeitgenossen zuweilen auch ἀρχή nannten. Diese spätantike Quellsprache in den Blick genommen und die sehr verstreute Sekundärliteratur über die Frauen der theodosianischen Dynastie in einem handlichen Kompendium aufbereitet zu haben, das zählt zu den Verdiensten der Autorin. Damit hat sie einen wichtigen Beitrag zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema der weiblichen Handlungsfelder in Monarchien der Antike vorgelegt.²²

2015 (Morphomata 29), 11–50; zu einem Beispiel aus der Gegenwart cf. den Beitrag von D. Hellmann-Rajanayagam: Frauen, Dynastie und Politik in Indien: Das Charisma der Sonia Gandhi. In: B. Bliesemann de Guevara/T. Reiber (Hrsgg.): Charisma und Herrschaft. Führung und Verführung in der Politik. Frankfurt/New York 2011, 201–229.

- 22 So hat etwa Judith Herrin in Auseinandersetzung mit Buschs Studie die Frage gestellt, ob der byzantinische Osthof eine Art ‚Kaderschmiede‘ für Kaiserinnen gewesen sei (Late Antique Origins of the ‘Imperial Feminine’. Western and Eastern Empresses Compared. In: Byzantinoslavica 74,1–2, 2016, 5–25, hier 23). Leider enthält der von Stefan Rebenich herausgegebene Sammelband (wie Anm. 17) zur monarchischen Herrschaft in der Antike keinen gesonderten Artikel zu weiblicher Herrschaft/Herrscherinnen. Umso mehr darf man auf den von Elizabeth Carney und Sabine Müller geplanten Band (The Routledge Companion to Women and Monarchy in the Ancient Mediterranean World) gespannt sein.

Anja Wieber, Dortmund
 anja.wieber@bewegte-antike.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Anja Wieber: Rezension zu: Anja Busch: Die Frauen der theodosianischen Dynastie. Macht und Repräsentation kaiserlicher Frauen im 5. Jahrhundert. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015 (Historia-Einzelschriften 237). In: Plekos 21, 2019, 75–85 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-busch.pdf>).
